

II-1714 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.7.1968

760/A.B.
zu 787/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres S o r o n i c s
auf die Anfrage der Abgeordneten Z a n k l und Genossen,
betreffend den Bau des Gendarmerie-Dienstgebäudes und Wohnhauses in Friesach.

-.-.-.-.-

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Zankl, Luptowits und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 20. Juni 1968 an mich gerichteten Anfrage Nr. 787/J, betreffend den Bau eines Gendarmerie-Dienstgebäudes und Wohnhauses in Friesach, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Errichtung eines Gend.-Dienst- und Wohngebäudes in Friesach wurde unter den Bauwünschen der Bundesgendarmerie zum Bundesvoranschlag für 1968 beantragt.

Zu 2.:

Das gegenständliche Bauvorhaben wurde hinsichtlich der Dringlichkeit an 7. Stelle gereiht.

Mit Schreiben vom 16.11.1967, Zl. 513.002-I/5/67, hat das Bundesministerium für Bauten und Technik den Landeshauptmann von Kärnten (Landesbaudirektion) ersucht, die Planung des Gend.-Dienst- und Wohnhauses in Friesach unter Berücksichtigung des vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit - Gendarmeriezentralkommando, bekanntgegebenen Raumbedarfes einzuleiten. Eine Planungsbesprechung hat jedoch bisher noch nicht stattgefunden.

Mit den Bauwünschen der Bundesgendarmerie für 1969 wurde das gegenständliche Bauvorhaben neuerlich (an 7. Stelle gereiht) beim Bundesministerium für Bauten und Technik zur Ausführung beantragt.

Im Hinblick auf die Budgetlage des Bundes kann laut Mitteilung des zuständigen Sachbearbeiters im Bundesministerium für Bauten und Technik der Zeitpunkt des Baubeginnes derzeit auch nicht annähernd angegeben werden.

-.-.-.-.-